



Der Bestuhlungsplan entspricht der Versammlungsstättenverordnung
 Stand: 28.02.2012
 Eine Ausfertigung des für die jeweiligen Nutzung genehmigten
 Bestuhlungsplanes ist am Zugang zum Saal gut sichtbar anzubringen.
 Reihenbestuhlung:
 Es ist ein umlaufender Gang und ein Mittelgang mit je 120 cm Breite vorzusehen.
 Die Bereiche innerhalb dieser Gänge können frei bestuhlt werden, wenn
 jeder Sitzplatz 50 cm breit ist und die Reihen fest miteinander verbunden sind
 und wenn die Sitzreihen einen leichten Abstand von 40 cm zueinander haben.
 Banketbestuhlung:
 Es ist ein umlaufender Gang mit 120 cm Breite vorzusehen.
 Die Bereiche innerhalb dieser Gänge können frei möbliert werden,
 wenn die Tischreihen einen Abstand von 150 cm zueinander haben
 Allgemein:
 Die Gänge und Flucht- und Rettungswege, auch außerhalb des Saales,
 müssen uneingeschränkt freigehalten werden. Der Fluchtweg ist brandlastenfrei
 zu halten. Für Rollstuhlnutzer müssen mind. 1% der Besucherplätze, mindestens
 jedoch zwei Plätze, möglichst im Raum verteilt auf ebenen Standflächen vorhanden sein.
 Zu jedem Rollstuhlnutzer muss ein Platz für eine Begleitperson bereitgestellt werden.
 Die im Plan eingezeichneten Rollstuhlplätze sind optional und können auch an einer anderen
 Stelle positioniert werden

Baudezernat Rottenburg am Neckar
HOCHBAUAMT
 Marktplatz 18 - 72108 Rottenburg -07472-165222

| | | | |
|------------------------------------|--|---------------------------------|-----------|
| Projekt | Festhalle Rottenburg EG | | |
| Plan | Bestuhlungsplan max. 500 Sitzplätze Stuhl-/ Tischabstand mind. 0.40m/1.50m | | |
| Stephan Neher Oberbürgermeister | Dipl. Ing. Weigel Bürgermeister | Dipl. Ing. Galmner Amsleiter | M 1:100 |
| gezeichnet: | SL | Datum: 17.04.2013 | Din A1 |
| Geändert: | SB | Datum: 16.10.2014 | Blatt-Nr. |